

Beerdigungs-Gebühren bei der evangel.-lutherischen Gemeinde in Altona.

Nr	Beerdigungen bis 12 Uhr Mittags.		Beerdigungen von 12-1 Uhr Mittags.		Beerdigungen Erwachsener von 1 Uhr Nachmittags an:		Beerdigungen v. Kindern von 1 Uhr Nachmittags an:		Arme			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.					
Erdgeld an die Kirche	9	58	8	—	1	6	—	73	—	—	—	—
An das Armenwesen für Leichenlafken	9	58	9	58	5	33	1	10	1	10	—	—
An das Armenwesen für Queridone	2	13	1	58	—	—	—	—	—	—	—	—
An den Queridonsträger	—	77	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—
An den Todengräber	4	26	2	64	1	83	1	32	1	32	—	—
An d. Todengräber f. d. Todtenbahre	—	51	—	51	—	51	—	26	—	—	—	—
An die Glockenkäuter	5	32	1	58	—	—	—	—	—	—	—	—
An die Leichenbitter	8	—	4	26	1	83	1	83	1	64	—	—
Summa	40	27	28	77	10	64	5	32	4	—	2	—
Gebühr an die Heil. Geist-Kirche	15	71	10	39	1	83	—	—	—	1	45	—
Summa	56	2	39	20	12	51	—	—	—	2	45	—

Für Beerdigungen von Kindern, welche bis 1 Uhr Nachmittags stattfinden, sind die nämlichen Gebühren zu entrichten, wie für die Beerdigung Erwachsener.

Für Leichen, welche von hier nach den Hamburgischen oder sonst benachbarten Kirchhöfen geführt werden, sind die hieselbst zu entrichtenden Gebühren nach der Zeit zu berechnen, zu welcher die Führung der Leichen von hier stattfindet.

Bei Beerdigungen aus der großen Bruderschaft oder dem Weheramte sind die Gebühren für Leichenlafken nicht zu entrichten.

Für die Beerdigung todtgeborener Kinder wird die für die Kinder-Beerdigungen im Allgemeinen angeordnete Gebühr bezahlt.

Wenn durch Atteste des Arztes oder der Hebamme dargethan ist, daß das zu beerdigende Kind unzeitig geboren, sind weiter keine Gebühren zu entrichten als 48 S an den Todengräber und 48 S an den Leichenbitter.

Wenn auf den Wunsch Vollkommender der Cantor in dem Sterbehause oder am Grabe singt, ist ihm dafür eine Vergütung von 3 S zu entrichten.

Bei stattfindender Benutzung der Kapelle auf dem Kirchhofe erhält der Todtenräber 51 S; in den Monaten December, Januar und Februar erhält derselbe bei Beerdigungen von Erwachsenen wie von Kindern, noch eine besondere Vergütung resp. von 26 S und von 13 S.

Bei Beerdigungen, welche nach 1 Uhr Nachmittags stattfinden, darf der Leichenwagen nur mit zwei Pferden geführt werden, wogegen die Führung der Pferde durch einen nebenher gehenden Kutscher auch bei solchen Beerdigungen gestattet ist.

(Reglement u. Bekanntm. des Alton. Kirchenvistoriums v. 22. Juni 1857.)

Krankenladun.

Name der Laden.	Eintritts-gelb.	Kranke-gelb pr. Woch.	Wem Loz bez. wird ausgegibt.	Ladenbote.	Ladenbewahrer.
Coerführergesellschafts-Krankenlade, genannt: „Treue und Beständigkeit.“	R.-M. 51	R.-M. 1 83	R.-M. 6 38	D. H. Gahnbley, Königstraße 95.	G. A. Klindtworth, gr. Elbstraße 147.
Nächst Gott! die brüderliche Hilfe in Krankheit.	— 58	1 58	6 38	J. Ladewig, Christianstraße 11.	L. Johannsen, Bachstraße 20.
Kutscher-Krankenlade: „Die Hilfe in der Noth.“	1 6	1 58	16 —	J. F. Stüben, Gademannstraße 12.	D. Disteringer, Breitestraße 69.
Die treue Vereinigung in Krankheitsfällen.	— 51	1 58	— —	J. F. Stüben, Gademannstraße 12.	H. Woff, Breitestraße 27.
Wollkammer-Krankenlade, genannt: „Die Hilfe in der Noth.“	— 61	1 58	21 32	H. G. G. Petersen, Meyn's Passage 3, E.	J. Brammann, Langestraße 20.
Die neuerrichtete Bruderschaft.	— 32	1 58	— —	Bledtven, St. Pauli.	J. F. Sencke, Otensen.

Soiled Document

Bleed Through

Name der Laden.

Liebe und Einigkeit

Der Friede.

Die christliche Liebe u. Treue und Tod. -Gott mit 1

Die vereinigte friedlieb Bruderschaft.

Die vollkommene Hoff

Die brüderliche Liebe und

Die Gärtnere-Bruderschaft, Die friedliebende in Noth „Gott mit uns.“

Die friedliebende Einigt Noth und Tod.

Die vereinigte friedlieb Bruderschaft.

Die treu verbundene Brüd genannt: „Die unveränd Liebe und Treue in Noth u

Bergnügt in diesem and jen

Gott mit uns in Noth un

Die rechte vollkommene bei Liebe und Treue in Noth u

Liebe, Friede und Einig

Mit Gott und Liebe ha

Die erst vereinigte Brüder

Die vereinigte Liebe und T Noth und Tod.

Liebe und Einigkeit in Noth

Die friedsame und freiwi Gerechtigkeit.

Die treugefunnten Herzen in und Tod.

Die Verbindung treuer B

Römisch-Katholische R-lig Bruderschaft, genannt: „Di zur Wahrheit und Gerech

In Otensen:

It Gott mit uns, wer will uns sein.

Die Otensener brüderliche und Friede.

Die Einigkeit von Otensen Neumühlen.